

Rev. 06.04.2011 Qm.

K O P I E
Massstabs-treue nicht gewährleistet
216 - 4. April 2011
Deleg. Nr. /
Zeit: 8:00 Re-Nr.



GRUNDBUCHANMELDUNG



Es wird die Grundbuchanmerkung anhand folgender Akten beantragt:

Quartiergestaltungsplan „Las Palas“,
Gemeinde Trin

Die Politische Gemeinde Trin hat bezüglich der Parzelle 2813 ein Quartiergestaltungsplan durchgeführt. Die Planung und Durchführung erfolgte gestützt auf das Baugesetz der Gemeinde Trin.

Die Gemeinde Trin erklärt, dass die gesetzlichen Bestimmungen über die Einleitung und Durchführung des Quartiergestaltungsplan „Las Palas“ beachtet und eingehalten worden sind. Sämtliche Publikationen und Auflagen wurden durchgeführt. Alle Einsprachen wurden abschliessend behandelt und entschieden.

Die Gemeinde Trin bestätigt hiermit, dass der Quartiergestaltungsplan „Las Palas“ (Trin Mulin) abgeschlossen und in Rechtskraft erwachsen ist. Das Grundbuchamt Flims wird hiermit ermächtigt und beauftragt, den Quartiergestaltungsplan „Las Palas“ im Grundbuch der Gemeinde Trin anzumerken.

Die Anmerkung hat auf der betroffenen Parzelle 2813 wie folgt zu erfolgen:

„Quartiergestaltungsplan „Las Palas“, Bericht und Quartierplanbestimmungen“

HT. R.

Dieser Anmeldung liegen die folgenden Unterlagen, auf Grund derselben die Anmerkung vorzunehmen ist, bei:

- Quartiergestaltungsplan „Las Palas“ (Trin Mulin), Bericht und Quartierplanbestimmungen, vom Gemeindevorstand genehmigt am 08. Februar 2011;
- Gestaltungsplan 1 : 500;
- Erschliessungsplan und Etappierung.

Eigentümer von Parzelle 2813:



7014 Trin Dorf, den

Politische Gemeinde Trin
Der Präsident, Hans Telli

Der Gemeindeschreiber, Jean-Marc Rietmann

ANMERKUNGSBESCHEINIGUNG

Im Grundbuch der Gemeinde Trin wurde was folgt vollzogen:
Die vorstehende Anmerkung auf Parzelle 2813.
Dies heute unter dem Datum vom 04. April 2011.

7017 Flims-Dorf, den 06. April 2011



GRUNDBUCHKREIS FLIMS/TRIN
Grundbuchverwalter/Stv.

Sandro Oswald